## Wurstmarkt: Zuletzt taub in Sachen Lärm

Zwist mit Anwohnern wegen Schallbegrenzung macht SGD hellhörig: 14 Jahre lang kein Ausnahmeantrag

BAD DÜRKHEIM (psp). Der Dürkheimer Wurstmarkt ist zuletzt 14 Mal illegal ausgerichtet worden. Das größte Weinfest der Welt hatte nämlich keine Ausnahmegenehmigung. Die den Hunderttausenden von Besuchern erlaubt hätte, an den – inklusive "Ruhetagen" – mittlerweile elf Abenden jeweils länger als 22 Uhr zu fejern.

Seit Ende 2000 ist das aktuelle Landesimmissionsschutzgesetz

(LlmschG.) in Kraft. Es untersagt die Störung der Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr. Ausnahmen regelt Paragraf 4. Darüber befindet bei privaten Feiern oder (Wein-)Festen, insbesondere unter freiem Himmel, die ieweilige Gemeinde. Tritt eine Kommune indes selbst als Veranstalterin auf wie eben beim Wurstmarkt - braucht sie eine Erlaubnis einer übergeordneten Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der SGD Süd in Neustadt. Einen entsprechenden Antrag hat Bad Dürkheim bisher aber noch nie gestellt auch nicht für sein Stadtfest im Mai oder die sechs Ortsteilkerwen.

Ans Licht kam dieses Versäumnis



Die Lautstärke der Fahrgeschäfte nervt die Anwohner.

Muret doron Forder

jetzt, nachdem Anwohner am Wurstmarktgelände im Rathaus der Stadt gegenüber wieder einmal wegen des Themas Lärm laut geworden sind. Nachdem sich die Verwaltung jedoch deren Forderungen gegenüber – Messung der Nachtpegel, automatische Lärmbegrenzer für Festzelte und Fahrgeschäfte – taub stellte, verschaften sich die Anwohner letztlich

FOTO: FRANCK

über einen Anwalt Gehör. Er wies die Stadt auf die einschlägigen Bestimmungen des LlmschG. hin – und machte per Kopie die SGD hellhörig.

Jetzt ist die Stadt zunächst dazu verdonnert, einen Sachverständigen mit einer Lärmprognose zu beauftragen. Konkrete Dezibel-Daten kann sie ja erst im September messen. Ob dann die mit den Anwohnern jüngst vereinbarten Schallschutzmaßnahmen (Lärmlimiter!) ausreichend sind oder ob's für die Stadt richtig um die Wurst geht (etwa mit einem generelen Ultimo für die Beschallung), liegt danach im Ermessen der SGD.

Nicht im Ermessen der SGD liegt eine Sperrstunde, sprich: Ausschankende. Darüber dürfte sie selber froh sein angesichts des Aufschreis des Wurstmarktpublikums, den eine "Petition" im Internet mit weit über 10.000 Unterstützern binnen zweier Tage ausgelöst hat.

Es war viel Lärm um wenig, die Aktion ist an Tag drei schon wieder ausgeklungen. Denn eine Sperrstunde steht vorerst nicht zur Debatte – zumal auch kein Anwohner jemals eine solche gefordert hätte.

Rhainpfell 18/7/2014